



ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Sachsen Guss GmbH**

Obere Hauptstraße 228-230
09228 Chemnitz-Wittgensdorf
Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

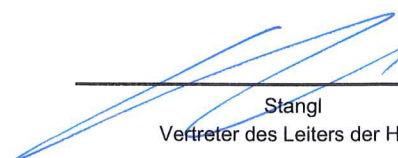
Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

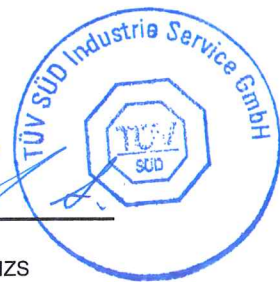
Anwendungsgebiet: • Fertigungsschweißen an Gussteilen

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	71, 72	t = 10 - 200 mm	keine BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Volker Richter (EWE) geb.: 27.02.1955
gleichberechtigter Vertreter: -
Vertreter: Roland Prather (LS) geb.: 30.09.1953
Bemerkungen: siehe Rückseite
Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/033/6/99
Gültigkeitszeitraum: vom 01.04.2015 bis 31.03.2018
Ausgestellt am: 01.04.2015
Auditor: DREIER
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)


 Stangl
 Vertreter des Leiters der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/033/6/99

Bemerkungen:

Die Schweißaufsicht, Herr Volker Richter, ist berechtigt Schweißerprüfungen im Geltungsbereich dieses Zertifikats durchzuführen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte